

Hinweise

bestehende Grundstücksgrenzen

z.B. 502/1 bestehende Flurnummern

Gebäude Bestand

Gebäude geplant

----- Grundstücksgrenze geplant

A Festsetzungen durch Planzeichen

Grenze Geltungsbereich der Einbezugssatzung

Straßenbegrenzungslinie

Baugrenze

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche

private Grünfläche

Ortsrandeingrünung mit Pflanzgebot (siehe unter Textliche Festsetzungen - § 3.1)

Grünweg

zu pflanzende Gehölze Obstbäume Hochstamm regionale, bewährte Sorten

2-reihige Hecke aus Sträuchern und Bäumen II. Ordnung zu pflanzen

GEMEINDE KAMMELTAL ORTSTEIL GOLDBACH LANDKREIS GÜNZBURG

EINBEZUGSSATZUNG
"HARTBERG NORD-OST"

A. Planzeichnungzeichnerische Festsetzungen

H/B = 297 / 420 (0.12m²)